

Was die landesgeschichtliche Forschungssituation betrifft, so betritt die vorliegende Studie fast ausschließlich Neuland. Während die herrschaftliche Reformpolitik des 18. Jahrhunderts in den einschlägigen Überblicksdarstellungen und einigen Spezialuntersuchungen einigermaßen gut erforscht ist, stellen die vorrevolutionären Stadt- und Landproteste eine 'terra incognita' dar⁶⁶. Die älteren Überblicksdarstellungen von Friedrich und seinem Sohn Adolph Köllner von 1841 bzw. 1865 sowie - darauf aufbauend - von Albert Ruppertsberg um die Jahrhundertwende zum nassau-saarbrückischen Land und zu den beiden Städten Saarbrücken und St.Johann stehen in der Tradition der älteren Landesgeschichtsschreibung, die in Konkurrenz zur entstehenden bzw. bereits etablierten Nationalgeschichtsschreibung ihre Hauptaufgabe in der Förderung der ehemaligen territorialstaatlichen Identität erblickte⁶⁷. Wenn Friedrich Köllner 1841 seine (für uns hier in besonderer Weise relevante) Grafen-Geschichte "den Freunden der vaterländischen Geschichte" widmete⁶⁸, dann meinte er damit nicht Preußen und schon gar nicht eine fiktive größere Einheit, sondern in Anbetracht seines Untersuchungsgegenstands: die Grafschaft bzw. das spätere Fürstentum Nassau-Saarbrücken, das ihm und 'seinen Freunden' immer noch als 'Vaterland' galt. Diese identitätsstiftende Funktion, der sich Ruppertsberg durch die vorbehaltlose Übernahme des Köllnerschen Gliederungskonzeptes anschloß, brachte es mit sich, daß das Forschungsinteresse der älteren Landesgeschichtsschreibung primär auf Seiten der Herrschaft und ihrer Politik lag, während die Untertanen und ihre Reaktionsweisen nur am Rande mitbehandelt werden⁶⁹. Hinzu tritt, daß die Herrschaft und ihre Aktivitäten bei Ruppertsberg und Köllner stets in einem guten Licht dargestellt werden. So beziehen sich beide Autoren bei der Behandlung der aufgeklärten Reformpolitik der beiden nassau-saarbrückischen Fürsten Wilhelm Heinrich und Ludwig ausdrücklich in erster Linie auf die zeitgenössische Darstellung des Saarbrücker Regierungsrats Friedrich Rollé, der kurz vor der Besetzung des Fürstentums durch französische Revolutionstruppen im Frühjahr 1793 eine "Sammlung von den meisten wohlthätigen Handlungen für Stadt und Land der Herren Fürsten von Nassau-Saarbrücken" herausbrachte, um dem Leser selbstredend die "teils dem ganzen Land, teils einzelnen Klassen und Ständen, besonders aber den Landunterthanen ersprießliche(n) Einrichtungen, Verbesserungen, Wohlthaten und

⁶⁶ Vgl. den Forschungsüberblick von Schmitt, Saarregion, S.23-35, der sogar - vielleicht etwas zu pointiert - behauptet, daß "die Saarregion des 18.Jahrhunderts (...) noch weitgehend terra incognita (ist)" (S.23).

⁶⁷ Vgl. F.Köllner, Land; A.Köllner, Städte I u. II; zur Einschätzung der älteren Landesgeschichtsordnung vgl. Schmitt, Saarregion, S.24; allgem. dazu Hauptmeyer (Hg.), Landesgeschichte, hier bes. die Beiträge von Hinrichs und Irsigler.

⁶⁸ Vgl. Köllner, Land, Vorwort, S.XII.

⁶⁹ Dies zeigt sich allein schon am Gliederungsprinzip der 'Landes-Geschichten' von Köllner und Ruppertsberg, das sich an den jeweiligen Herrscherpersönlichkeiten ausrichtet. Wenn Ruppertsberg im Vorwort seines 2.Bandes der Geschichte der Grafschaft ankündigt, daß "ein neues Buch" entstanden sei, dann ist dies maßlos übertrieben: Er hält sich vielmehr exakt an seine Köllnersche Vorlage und erweitert sie nur hier und da, wo er neue Quellen gefunden hat.